

# B E K A N N T M A C H U N G

gemäß § 15 Abs. 2, § 11 Abs. 2 WHG, Art. 69 S. 2 BayWG i.V.m. Art. 73 BayVwVfG

## Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich des Baugebiets „Feldkirchen“ in einen namenlosen Graben auf dem Grundstück Fl.Nr. 1428/224, Gemarkung Geisenhausen, Markt Geisenhausen

Der Markt Geisenhausen hat beim Landratsamt Landshut Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich des Baugebiets Feldkirchen in einen namenlosen Graben gestellt.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 04.11.2025 bis einschließlich 04.12.2025 während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus des Marktes Geisenhausen, Marktplatz 6, Zimmer Nr. 101, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die Antragsunterlagen sowie dieser Bekanntmachungstext stehen parallel auch auf der Internetseite des Marktes Geisenhausen unter dem Link [https://www.geisenhausen.de/?page\\_id=5698](https://www.geisenhausen.de/?page_id=5698) zur Verfügung.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen sind beim Markt Geisenhausen oder im Landratsamt Landshut, Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach, Zimmer 2.C.127, innerhalb der Einwendungsfrist (bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Verspätete Einwendungen bleiben bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Geisenhausen, 24.10.2025  
MARKT GEISENHAUSEN

Reff

1. Bürgermeister



Angeheftet an der Amtstafel am: 27. OKT. 2025

Abgenommen am: \_\_\_\_\_